



08.037

**Unwetterschäden 2005
im Kanton Obwalden.
Leistungen
des Bundes****Dégâts causés
par les intempéries 2005
dans le canton d'Obwald.
Prestations de la Confédération***Erstrat – Premier Conseil*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.10.08 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.12.08 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.12.08 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.12.08 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bischofberger Ivo (CEg, AI), für die Kommission: Das vorliegende Geschäft 08.037 über die Leistungen des Bundes zur Behebung der Unwetterschäden im Jahr 2005 im Kanton Obwalden umfasst sowohl ein befristetes Bundesgesetz, gestützt auf Artikel 86 Absatz 3 Litera e und Artikel 103 der Bundesverfassung, als auch den entsprechenden Bundesbeschluss, gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung.

Das Geschäft hat eine mehrjährige Geschichte. Der Ausgangspunkt liegt im aussergewöhnlich schweren Unwetter vom August 2005, welches nicht nur enorme materielle Schäden verursacht, sondern in tragischer Weise auch sechs Mitmenschen das Leben gekostet hat. In der Chronologie zeigen sich folgende Etappen:

1. Das genannte Unwetterereignis war hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen das schwerste seit Beginn der systematischen Erfassung der Unwetterschäden im Jahr 1972.

AB 2008 S 796 / BO 2008 E 796

Insgesamt waren 17 Kantone betroffen, wobei die 5 am stärksten geschädigten Kantone – Bern, Luzern, Uri, Obwalden und Nidwalden – zusammen rund 75 Prozent der Gesamtschäden zu verzeichnen hatten.

2. Die drei vom Unwetter am härtesten heimgesuchten Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden unterbreiteten dem Bundesrat im Herbst gleichen Jahres ein Begehren um ausserordentliche finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der bei den Kantonen verbleibenden Restkosten.

3. Der Bundesrat entschied sodann am 21. Dezember 2005, dass die Bundesbeteiligung an der finanziellen Bewältigung der Unwetterschäden in Form der vollen Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten ausgestaltet werden solle – ohne ausserordentliche Bundeshilfe. Mit diesem Entscheid wurden die Begehren der vorgenannten Kantone also zurückgewiesen.

4. Auf Antrag des Motionärs Hansheiri Inderkum reichte die UREK unseres Rates am 15. Februar 2006 die Motion 06.3012 mit folgendem Begehren ein: "Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Sonderbotschaft über die Leistungen des Bundes an die Kosten der Kantone im Zusammenhang mit den Unwetterschäden vom August 2005 zu unterbreiten. Die Vorlage ist so auszugestalten, dass den am stärksten betroffenen Kantonen eine zumutbare Pro-Kopf-Belastung verbleibt."

5. In seiner Erklärung, datiert vom 17. Mai 2006, beantragte der Bundesrat die Ablehnung der Motion. Er begründet seinen Entscheid schwerpunktmässig erstens im Sinne einer Gleichbehandlung des Ereignisses von 2005 mit denjenigen der Vorjahre, nämlich 1999, 2000 und 2002, bei welchen er dem Parlament ebenfalls keine Sonderbotschaft unterbreitet habe; zweitens mit finanzpolitischen Gründen, wonach nämlich die nach wie vor prekäre Lage der Bundesfinanzen eine solche Zusatzbelastung nicht zuliesse; drittens schliesslich habe auch die Prüfung, ob ein ausserordentlicher Zahlungsbedarf im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes geltend





gemacht werden könne, ein negatives Ergebnis gebracht, da diese Bestimmung für absolut einmalige und ausserordentliche Ereignisse reserviert bleiben solle.

6. Entgegen dem Ansinnen des Bundesrates nahmen sowohl der Ständerat wie auch der Nationalrat die Motion der UREK-SR an, Ersterer im Oktober 2006, Letzterer im Juni 2007.

7. Mit der nun vorliegenden Botschaft 08.037 beantragt der Bundesrat dem Parlament, eine einmalige ausserordentliche Bundeshilfe für den Kanton Obwalden mit Gesamtkosten von 14,4 Millionen Franken zu gewähren und die damit im Zusammenhang stehende Motion als erfüllt abzuschreiben.

Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten, das diesbezügliche Bundesgesetz wie auch den entsprechenden Bundesbeschluss zu genehmigen und der einmaligen finanziellen Unterstützung für den pro Kopf am stärksten betroffenen Kanton Folge zu leisten. Sie tut dies auch im Wissen, dass die Finanzkommission unseres Rates gemäss ihrem Mitbericht vom 23. August 2008 dem Bundesbeschluss aus finanzpolitischer Sicht ebenfalls zustimmen kann. Da sich die Unwetterschäden vor Inkraftsetzung des Neuen Finanzausgleichs ereigneten, sieht die Finanzkommission auch keine Verletzung des NFA.

An den Kommissionssitzungen vom 23. Juni und 25. August des laufenden Jahres haben wir uns vor allem mit zwei Hauptbereichen detailliert auseinandergesetzt: erstens mit der Frage, ob mit der nun unterbreiteten Sonderbotschaft die Motion der UREK-SR 06.3012 als erfüllt betrachtet werden kann; dies insbesondere, weil in der Sonderbotschaft lediglich für den Kanton Obwalden Sonderhilfen vorgesehen sind, nicht aber für die in der Motion ebenfalls erwähnten Kantone Uri und Nidwalden.

In Zusammenhang mit der ausserordentlichen Bundeshilfe hat der Bundesrat verschiedene Varianten geprüft. Gestützt auf diese Analyse entschied er gemäss bisheriger Praxis und in Analogie zum Bundesbeschluss vom 17. Juni 1994, zur Gewährleistung einer zumutbaren Pro-Kopf-Belastung nur eine minimale ausserordentliche Bundeshilfe vorzuschlagen. Damit konnte insbesondere der Situation des Kantons Obwalden Rechnung getragen werden, dessen Pro-Kopf-Belastung durch die Restkosten ohne ausserordentliche Bundeshilfe mit über 1000 Franken zu Buche schläge, also bedeutend höher wäre als in allen andern Kantonen. Ich verweise auf die Tabelle 2 auf Seite 4337 der Botschaft.

Der Bundesrat beurteilt dabei natürlich im Sinne einer politischen Wertung eine Pro-Kopf-Belastung von bis zu 900 Franken in einem finanzstarken Kanton und eine Pro-Kopf-Belastung von bis zu 600 Franken in einem finanzschwachen Kanton als zumutbar. Das heisst im Vergleich mit den ebenfalls betroffenen Kantonen Uri und Nidwalden Folgendes: Im Falle des im Jahr 2005 als finanzstark eingestuften Kantons Nidwalden mit einer Pro-Kopf-Belastung von rund 900 Franken erachtet der Bundesrat die Kriterien für eine Sonderhilfe des Bundes als nicht erfüllt. Dasselbe gilt für den als finanzschwach eingestuften Kanton Uri mit einer Pro-Kopf-Belastung von rund 300 Franken. Wie ich bereits ausgeführt habe, weisen die Kantone Uri und Nidwalden ebenfalls eine hohe Pro-Kopf-Belastung auf, jedoch war die Finanzkraft dieser beiden Kantone ungleich höher als diejenige des Kantons Obwalden. Entsprechend wurden Uri und Nidwalden als genügend finanzstark eingestuft, um die Schadensbehebung ohne Sonderhilfen bewältigen zu können. Obwalden hingegen war 2005 der finanzschwächste Kanton der Schweiz.

Unter Würdigung des damals schwachen Ressourcenpotenzials sowie der damit verbundenen wirtschaftlichen Gefährdung dieses ausserordentlich stark betroffenen Kantons rechtfertigt sich auch für unsere Kommission die ausserordentliche Bundeshilfe für Obwalden in der Höhe von 14,4 Millionen Franken. Hinzu kommt schliesslich, dass der Kanton Obwalden vor allem im öffentlichen Bereich, namentlich in der Kategorie "Übrige Strassen", viel stärker als die Kantone Uri und Nidwalden betroffen war. Konsequenterweise wird nun dem Kanton Obwalden die ausserordentliche Bundeshilfe einzig in Form eines Beitrages von 90 Prozent der Wiederherstellungskosten – also der genannte Betrag von 14,4 Millionen Franken – in den Bereichen der kantons- und gemeindeeigenen Infrastrukturanlagen wie Strassen, Kanalisation und Stromversorgung zugestanden, für welche üblicherweise keine Bundesbeiträge ausgerichtet werden. Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass mit der vorgeschlagenen ausserordentlichen Bundeshilfe für den vorbenannten Bereich dem Kanton Obwalden immer noch Kosten von 20,7 Millionen Franken verbleiben.

Unsere Kommission hat sich im Weiteren aber auch mit der Problematik beschäftigt, dass es sich als Gebot der Stunde erweist, nicht nur die Behebung der durch das tragische Ereignis von 2005 verursachten Schäden im Auge zu behalten, sondern dass es mit Blick in die Zukunft unabdingbar ist, die dringendst anstehenden Hochwasserschutzmassnahmen realisieren zu können. Daher müssen entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend liess sich unsere Kommission in einem grösseren Kontext ausführlich von Vertretern der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz wie auch des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) über den diesbezüglichen Stand der Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen in den Kantonen sowie über die Investitionen und Bedürfnisse der Kantone selber orientieren.

Im Rahmen dieser Diskussion musste die Kommission feststellen, dass im Bereich der Finanzierung der Prä-



vention von Naturereignissen erhebliche Engpässe vonseiten des Bundes bestehen. Die ungenügenden finanziellen Mittel haben dementsprechend zur Folge, dass die Kantone zum Teil dringend – dringend! – anstehende Hochwasserschutzprojekte nicht umsetzen können. Eine durch das Bafu bei den Kantonen durchgeführte Bedarfsplanung hat ergeben, dass der Bund, gestützt auf die Finanzplanungen der Kantone, zusätzliche Verpflichtungskredite in der Höhe von insgesamt 190 Millionen Franken – bezüglich Wasserbaugesetz 160 Millionen Franken und bezüglich Waldgesetz 30 Millionen Franken – bereitstellen müsste, wenn der Bund nicht zum limitierenden Faktor werden soll. Denn bei den

AB 2008 S 797 / BO 2008 E 797

Zahlungskrediten resultiert ein ähnlich hoher Fehlbetrag. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass ein Teil der in der Periode 2008–2011 zugesicherten Verpflichtungen erst in den Jahren 2012ff. zur Auszahlung gelangt. Für unsere Kommission schliesslich ist es aber unbestritten, dass es langfristig kostengünstiger ist, in die Prävention statt später in die Behebung der Schäden zu investieren, wie die Beispiele Obwalden und andere mehr zeigen. Daher erscheint es der Kommission nur konsequent, die finanziellen Bundesmittel aufzustocken. In diesem Sinn ersucht die UREK-SR in einem aktuellen Schreiben an die ständerätliche Finanzkommission darum, im Voranschlag 2009 zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. In einem ersten Antrag ersucht sie darum, im Bereich Hochwasserschutz eine Erhöhung der Zahlungskredite um 60 Millionen Franken, im Bereich "Schutz Naturgefahren" der Programmvereinbarung "Schutzbauten Wald" eine Erhöhung um 6 Millionen Franken sowie schliesslich eine Erhöhung des Verpflichtungskredites 2008–2011 für den Hochwasserschutz um 29 Millionen Franken vorzunehmen. In einem zweiten Antrag wird die Finanzkommission unseres Rates sodann ersucht, den Bundesrat auf die Engpässe bei der Finanzierung der Naturgefahrenprävention in den Jahren 2010ff. hinzuweisen und gleichzeitig einzuladen, entsprechende Erhöhungen im Rahmen der Finanzplanung in Aussicht zu stellen.

Vor dem Hintergrund dieser in meinen Ausführungen skizzierten Abklärungen und Diskussionen bitte ich Sie namens der einstimmigen Kommission, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesgesetz wie auch dem Bundesbeschluss in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Inderkum Hansheiri (CEg, UR): Ich möchte Herrn Kollege Bischofberger für die umfassende und ausgewogene Berichterstattung herzlich danken. Er hat die Entstehungsgeschichte dieser Motion, die schliesslich zu dieser Vorlage geführt hat, aufgezeigt. Er hat auch erwähnt, dass die Motion seinerzeit im Ständerat ohne Gegenstimme angenommen wurde.

Im Nationalrat dagegen, da harzte es, und dies nicht zuletzt mit Blick auf die damalige Revision des Steuergesetzes in Obwalden. Daher überrascht es natürlich schon etwas, dass der Bundesrat uns jetzt eine Vorlage unterbreitet, nach welcher ausschliesslich Obwalden in den Genuss zusätzlicher Leistungen kommt. Nun, ich unterstelle dem Bundesrat nicht, dass er die Vorlage absichtlich so ausgestaltet hat, in der leisen Hoffnung, das Parlament könnte sie dann ablehnen und das Anliegen nicht mehr weiterverfolgen. Aber etwas eigenartig ist es natürlich schon, nachdem in der Motion ja klar nicht nur Obwalden, sondern auch Uri und Nidwalden erwähnt wurden – und dies übrigens zu Recht, denn vom Unwetter 2005 waren insgesamt neun Kantone betroffen. Nach Abzug der Bundesbeiträge gemäss dem seinerzeitigen Beschluss des Bundesrates vom 21. Dezember 2005 verblieb in den neun Kantonen eine durchschnittliche Restkostenbelastung pro Kopf von 35 Franken. Die Restkostenbelastung in den drei erwähnten Kantonen hob sich von diesem durchschnittlichen Wert gewaltig ab: In Obwalden, klar an der Spitze, waren es 1057 Franken, in Nidwalden 887 und in Uri 300 Franken. Die Pro-Kopf-Belastung dieser drei Kantone, die ihrerseits auch unterschiedlich war, hob sich doch sehr klar von den entsprechenden Pro-Kopf-Belastungen der übrigen Kantone ab.

Anlässlich der Begründung der Motion vor ziemlich genau zwei Jahren in Flims habe ich darauf hingewiesen, dass die Kommission darauf verzichtet habe, konkrete Zahlen in den Motionstext aufzunehmen. Es könne aber gesagt werden, sagte ich, dass eine verbleibende Pro-Kopf-Belastung von 300 Franken wohl angemessen wäre, wobei dieser Betrag – und das ist nicht unwichtig – gemäss der damals geltenden Verordnung über die Festsetzung der Finanzkraft der Kantone allerdings hätte indiziert werden müssen. So wäre dann nicht nur Obwalden, sondern es wären auch Nidwalden und Uri von den ihnen verbliebenen Restkosten entlastet worden.

Nun hat also der Bundesrat einen anderen Weg beschritten, und es stellte sich für Einzelne von uns die Frage, ob wir dem Bundesrat zustimmen oder ob der Entwurf abzulehnen sei; Letzteres eben mit der Begründung, der Motion werde so nicht Nachachtung verschafft. Nun gibt es nicht nur eine Solidarität zwischen dem Bund und den Kantonen und zwischen den Kantonen allgemein, es gibt auch eine spezifisch innerschweizerische Solidarität. Diese veranlasst uns, jetzt nicht gegen diese Vorlage anzutreten.



Gestatten Sie mir zwei Bemerkungen zum Schluss; die erste wird sicher auch für Nidwalden und Obwalden zutreffen. Diese Kantone haben seit dem Unwetter 2005 im Hinblick auf den Ausbau des Hochwasserschutzes ganz gewaltige Anstrengungen unternommen; in unserem kleinen Kanton Uri bis jetzt mit immerhin 20 Millionen Franken. Das ist enorm viel Geld, und jetzt stehen wir wieder vor einer Volksabstimmung, bei der es um eine bedeutende Summe geht.

Als Zweites möchte ich unterstreichen, was Herr Kollege Bischofberger gesagt hat: Es ist richtig, dass wir das Schwergewicht unserer Bemühungen angesichts des Klimawandels vor allem auf die Zukunft fokussieren, das heisst, dass wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir uns angesichts der mit dem Klimawandel verbundenen erhöhten Gefahren massnahmensseitig präventiv und repressiv richtig verhalten. Ich bitte Sie also, den Vorlagen zuzustimmen.

Jenny This (V, GL): Sie gehen sicher mit mir einig, dass man denjenigen Kantonen, die vom Hochwasser besonders stark betroffen worden sind, vom Bund her unter die Arme greifen muss. Zu diesen Kantonen gehört zweifelsohne auch Obwalden – aber nicht nur; andere Kantone sind auch betroffen und werden mit ihren entsprechenden Gesuchen folgen. Dazu gehört sicher auch der Kanton Glarus.

Es geht bei diesem Geschäft auch nicht um die Frage, ob nun der Bund oder ob der Kanton bezahlen soll, sondern es geht um die einfache und legitime Frage – Herr Inderkum hat das angetönt -: Wie gross darf die Pro-Kopf-Belastung für den Hochwasserschutz in einem Kanton sein? Die gigantischen Hochwasserschäden erfordern ein zusätzliches Engagement der Kantone, aber sicher auch des Bundes. Sparmassnahmen – das tönt jetzt aus meinem Mund etwas komisch – sind auf diesem Gebiet fehl am Platz. Wieso? Hochwasserschutz darf nicht rein finanztechnisch abgehandelt werden. Die äusseren Umstände zwingen uns sehr oft – je länger, je mehr –, unabhängig von der finanziellen Situation Sofortmassnahmen zu ergreifen, ob die Mittel nun vorhanden sind oder eben nicht. Sofern diese Massnahmen nicht getroffen werden, sind die Folgeschäden horrend, und wir werden diese Sparübungen später beinhart bezahlen müssen.

Das Hochwasser vom August 2005 forderte in der Schweiz sechs Todesopfer und verursachte Schäden in der Grössenordnung von rund 3 Milliarden Franken. Es geht also hier um den Schutz von Leib und Leben und um das Abwehren von grossen Sachschäden. Wer nun geglaubt hat, unter diesem Aspekt und unter diesen Prämissen werde der Bund blitzschnell und sofort handeln, wie er das auch versprochen hatte, der sah sich bitter getäuscht. Die meisten Kantone warten immer noch auf die längst versprochenen Mittel. Man investiert stattdessen lieber in Panzer und Flieger für den höchst unwahrscheinlichen Fall, dass diese je für den Schutz der Bevölkerung gebraucht werden.

Die Gemeinden sind nun wirklich darauf angewiesen, dass die Bundesbeiträge gesichert sind und in einem klar definierten Zeitrahmen auch ausbezahlt werden – gesichert reicht nicht, es muss auch ausbezahlt werden. Nur dann kann wirklich geplant, können Einspracheverfahren durchgezogen und die Massnahmen letztlich auch zum Schutz der Bevölkerung umgesetzt werden.

Der Hochwasserschutz wird auch im Rahmen des neuen Finanzausgleichs eine Verbundaufgabe bleiben. In Prävention zu investieren ist viel besser, als Schäden zu beheben; auch das wurde vom Kommissionssprecher gesagt. In diesem Sinne hoffe ich, dass diesem Aspekt in Zukunft besser –

AB 2008 S 798 / BO 2008 E 798

wirklich um einiges besser – Rechnung getragen wird als in der Vergangenheit.

Fetz Anita (S, BS): Nach den Voten, die eher aus der Innerschweiz gekommen sind, erlaube ich mir, aus einer Randregion auch noch einen Blick auf dieses Geschäft zu werfen und Ihnen zwei Anmerkungen mitzugeben. Wie unser Kommissionssprecher dargelegt hat, geht dieses Gesetz zur Unterstützung des Kantons Obwalden bei der Beseitigung der Unwetterschäden auf eine Motion 06.3012 unserer UREK zurück, die wir alle einstimmig unterstützt haben – zu Recht unterstützt haben, wie ich nach wie vor finde. Trotzdem – meine ich – müssen zwei Sachen gesagt werden. Wir haben damals die Solidaritätsaufrufe aus der Innerschweiz ernst genommen und mitgetragen, und zwar nach dem Motto: Ausserordentliche Situationen verlangen den Einsatz ausserordentlicher Mittel. Und die damaligen gigantischen Unwetter und deren Schäden waren ausserordentliche Situationen. Deshalb unterstütze ich auch das Gesetz und die 14 Millionen Franken, die hier ausbezahlt werden, und dies wirklich mit Überzeugung. Aber dennoch muss ich einfach immer wieder darauf hinweisen: Es kann nicht verhehlt werden – ich formuliere das jetzt sehr diplomatisch –, dass es gewissen Kantonen und gewissen Parteien sehr schwer fällt zuzusehen, wie einige Kantone, die oft an die eidgenössische Solidarität appellieren, zugleich und regelmässig und systematisch wiederkehrende Steuersenkungen lancieren. Diese machen uns, die das aus einem, so sage ich einmal, anderen Randgebiet beobachten, glauben, dass diese



Kantone zumindest einen gewissen Finanzspielraum besitzen, sonst könnte man sich diese Steuersenkungen ja nicht erklären.

Dennoch – ich betone es – sage ich Ja zur eidgenössischen Solidarität. Aber ich sage auch: Vorsicht vor einer eidgenössischen Einbahnsolidarität. Die Probleme werden sich in Zukunft ändern, und dann brauchen halt zum Teil auch andere Regionen Unterstützung. Das wäre meine erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung, einfach zur Erinnerung: Seit Januar 2008 ist der neue Finanzausgleich in Kraft. Die Überlegungen sind ja in der Kommission gemacht worden. Dieses Geschäft betrifft aber eine andere, eine frühere Beitragsperiode. Dennoch möchte ich festhalten und daran erinnern, dass wir jetzt unter dem Regime des neuen Finanzausgleichs leben und politisieren. Dort gibt es seit dem Januar 2008 dank dem geografisch-topografischen Faktor – der notabene gegenüber dem soziodemografischen Faktor sehr grosszügig bewertet wird; dazu haben wir aber Ja gesagt – und dank dem langjährigen Härteausgleich keine armen Kantone mehr. Einfach, damit das auch einmal ausgesprochen ist. Die Verhältnisse zwischen den Kantonen sind ab diesem Jahr egalisiert. Das wird in Zukunft vermutlich Auswirkungen auf unsere weitere Tätigkeit haben. Sie wissen das, aber ich sage das, damit es mal ausgesprochen ist.

Noch ein Wort zu Kollege Jenny, der sich wunderbar und überzeugend für den Hochwasserschutz ausgesprochen und auch daran appelliert hat, dass man dort nicht sparen dürfe: Lieber Kollege Jenny, ich bin voll einverstanden mit Ihnen – aber genauso wichtig ist es, Prävention zu betreiben. Den Klimawandel kann man nicht nur mit Schutzmauern gegen Hochwasser bekämpfen, sondern da muss man auch präventiv etwas tun. Wir werden darüber noch reden; ich bin dann gespannt auf Ihre Unterstützung.

Hess Hans (RL, OW): Ich benütze die Gelegenheit, dem Bundesrat und der Kommission für die Unterstützung zu danken. Ich mache das im Namen der Obwaldner Bevölkerung.

Ich habe eigentlich damit gerechnet, dass das Steuermoment noch in die Diskussion kommen würde. Jahrelang mussten wir erleben, wie gesagt wurde, dass wir fantasielose Leute seien, immer nur als Bittsteller nach Bern kämen und uns nichts einfallen liessen, um unsere desolate Steuersituation zu verbessern. Dann hat der Regierungsrat des Kantons Obwalden den sehr mutigen Schritt gewagt und bei den Steuern quasi einen Rückbau in der Höhe von 40 Millionen Franken gemacht und gehofft, dass dann mehr zurückkommen werde. Ich darf es jetzt sagen: Die Strategie des Regierungsrates des Kantons Obwalden wird höchstwahrscheinlich aufgehen. Jetzt darf man uns aber nicht abstrafen – ich habe es auch nicht so verstanden, dass das Frau Fetz unbedingt will –, indem wir jetzt, nachdem wir etwas getan haben, nichts mehr bekommen sollen.

In dem Sinne danke ich auch den Ratsmitgliedern, wenn sie den Antrag der Kommission unterstützen, und ich hoffe sehr, in dieser Sache nie wieder als Bittsteller hier stehen zu müssen.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen: Wir haben uns mit diesem Geschäft auch in der Finanzkommission befasst. Ich kann Ihnen sagen, dass wir den Bundesbeschluss einstimmig mittragen, dass wir den Bundesbeschluss unterstützen, dies aber insbesondere aus einem Grunde: Das Unwetter hat noch in der Zeit – kann man dem so sagen? – vor dem NFA stattgefunden.

Heute sieht diese Geschichte anders aus, und das muss man für künftige Vorfälle mitberücksichtigen. Gewissermassen – es ist bereits darauf hingewiesen worden – haben wir den Gedanken der Solidarität in das System des NFA eingebaut. Die Solidarität wird jetzt über das System NFA ausgeübt. Dessen muss man sich bewusst sein. Und in diesem System hat ein Element, das jetzt bei diesem Bundesbeschluss zum Tragen gekommen ist, keinen Platz mehr, nämlich das Kriterium der Belastung pro Kopf der Bevölkerung. Das wird nicht mehr anwendbar sein. Darüber haben wir uns in der Finanzkommission unterhalten.

Beim Kriterium der Belastung pro Kopf werden ganz deutlich die kleinen gegenüber den grossen Kantonen massiv bevorzugt. Anders ausgedrückt: Wenn das Unwetter östlich des Brünigs stattfindet, dann führt das im Kanton Obwalden zu einer hohen Pro-Kopf-Belastung, westlich des Brünigs ist der Schaden, bezogen auf das Haslital, wahrscheinlich gleich gross, aber aufgeteilt auf die Bevölkerung des Kantons Bern schlicht und einfach nicht mehr abgeltungswürdig via Bund. Gleiches gilt dann eben nördlich des Glaubenbergs im Entlebuch. Der Kanton Luzern wird das auch selbst tragen können. Die grossen Kantone üben die Solidarität bei sich selber, und bei den kleinen Kantonen ist die ganze Eidgenossenschaft nach altem System aufgerufen.

Die Kleinheit hat ihren Preis, sie hat aber auch ihre Vorzüge. Es ist von meinem Vorredner auf die Steuersituation hingewiesen worden. Das ist so. Obwalden hat nicht nur ganz gewaltige Anstrengungen beim Hochwasserschutz hinter sich, sondern eben auch bei der Bewältigung der Steuerbelastung. Das kann ein kleiner Kanton. Grosse Kantone können nicht solche Sprünge machen. Ich muss Ihnen sagen, auf dieses Element muss man künftig verzichten. Ich sage das ganz klar. Die Belastung pro Kopf wird nicht mehr das A und O des Solidaritätsgedankens sein können. Soviel zum ersten Punkt.



Zum Zweiten hat die Finanzkommission den Brief der UREK bezüglich zusätzlicher Mittel für den Hochwasserschutz im Hinblick auf das Budget 2009 erhalten. Wir werden das prüfen. Ich sage Ihnen aber auch, dass wir es gern gesehen hätten, wenn die Kommission bereits einen Hinweis auf die Kompensation gemacht hätte. So werden wir das Anliegen eben auch unter diesem Gesichtspunkt prüfen müssen. Insgesamt unterstützen wir den vorliegenden Bundesbeschluss.

Niederberger Paul (CEg, NW): Als Vertreter des Kantons Nidwalden bin ich mit der Vorlage nicht zufrieden. Ich möchte aber gleich zu Beginn sagen: Ich finde den Beitrag an den Kanton Obwalden gerechtfertigt. Es geht mir auch nicht darum, die einzelnen Kantone gegeneinander auszuspielen. Weshalb bin ich also nicht zufrieden?

1. Es geht um das Formelle: Dem Geschäft liegt eine Motion zugrunde. Der Bundesrat erhielt den Auftrag, dem Parlament eine Botschaft über Leistungen an die Kantone Obwalden, Uri und Nidwalden zu unterbreiten. Aus meiner

AB 2008 S 799 / BO 2008 E 799

früheren Tätigkeit als Regierungsrat bin ich mir bewusst, dass Aufträge des Parlamentes an die Exekutive auszuführen sind. Die vorliegende Botschaft kommt diesem Erfordernis nicht voll nach.

2. Es geht um die Situation im Zusammenhang mit dem NFA – sie wurde bereits angesprochen. Nidwalden fällt jetzt zwischen Stuhl und Bank – zumindest betrachte ich das so. Das Ereignis war 2005, da galt für den Finanzausgleich noch die alte Regelung. Jetzt sind wir im Jahr 2008, also bereits im neuen System des NFA. Gerade im Zusammenhang mit dem NFA wurde immer wieder die Solidarität in der Schweiz hervorgehoben. Es geht also um den Zusammenhalt der Schweiz. Dieses Argument wurde in der Botschaft nicht aufgenommen.

3. Es geht um die Pro-Kopf-Belastung – auch sie wurde bereits erwähnt – und um die Finanzkraft: Der Kanton Nidwalden ist finanzkräftig; wir sind froh darum und hoffen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Was aber nicht mitberücksichtigt wurde, und das hätte man durchaus tun können, ist die Frage: Was wurde eigentlich in die Prävention investiert? Herr Ständerat Inderkum hat es erwähnt: Der Kanton Nidwalden hat vor dem Schadenereignis, also vor dem Unwetter von 2005, aus eigenem Interesse sehr viel in die Prävention investiert. Nun kann man sagen, das sei selbstverständlich die Aufgabe der Exekutive, das sei die Aufgabe des jeweiligen Kantons. Aber aus meiner Sicht wäre dies zumindest ein zusätzliches Beurteilungskriterium gewesen, um im Rahmen der Botschaft die Frage zu prüfen, wie hoch eigentlich die Belastungen im Bereich der Prävention waren.

Herr Bundesrat Leuenberger, Sie haben sich über dieses schwere Unwetter damals ja selber vor Ort orientiert, und Sie haben damals unter anderem auch gesagt, dass Prävention die beste Sparpolitik sei. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Aber was ich hier in diesem Gremium sagen will: Nidwalden hat wirklich sehr viel aus eigenem Antrieb und Interesse in die Prävention gesteckt und wird das auch weiterhin tun. Deshalb bringe ich hier in diesem Plenum meine Unzufriedenheit, und nicht nur meine persönliche, sondern auch die der Regierung und der Bevölkerung des Kantons Nidwalden zum Ausdruck.

Sie können sich fragen: Ja, weshalb stellt er denn keinen Antrag? Die Signale des Bundesrates und die Signale der vorberatenden Kommission sind klar, und ich sehe überhaupt keine Chance, dass ein allfälliger Antrag von mir durchkommen würde. Leider, muss ich sagen, leider gilt eben der Satz: Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg.

Luginbühl Werner (-, BE): Ich spreche nicht als Vertreter eines Kantons, der den Ruf hat, in der Steuer-senkungsfrage eine Vorreiterrolle innezuhaben. Ich werde diesem Geschäft selbstverständlich zustimmen. Ich möchte aber doch die Gelegenheit nutzen, noch etwas zu sensibilisieren hinsichtlich des künftigen Mittelbedarfs im Bereich des Hochwasserschutzes, wie das auch der Kommissionssprecher gemacht hat. Und ich möchte der UREK danken, dass sie sich dieses Themas angenommen hat.

Ich war zehn Jahre Mitglied des Regierungsrates des Kantons Bern, und alle zwei Jahre hatten wir ein Umweltereignis zu bewältigen. Es war dreimal Wasser, einmal Sturm und einmal der Lawinenwinter. Die Kosten bewegten sich jedes Mal auf Millionenhöhe: bis zu einer Höhe von 100 bis 200 Millionen Franken. 2005 und 2007 war der Kanton Bern derjenige Kanton, der die höchste Schadenssumme hatte. In der Regel führt das dann in grossen Kantonen tatsächlich nicht zu einer Belastung pro Kopf, die zu einem grösseren Problem wird. Trotzdem: Wenn wir in die Zukunft blicken, haben wir Hochwasserprojekte in der Grössenordnung von 160 bis 170 Millionen Franken, die wir realisieren müssen. Der Kanton Bern hat zu diesem Zweck auch eine im Grossen Rat einstimmig überwiesene Standesinitiative eingereicht. Sie wird jetzt auch durch eine Standesinitiative des Kantons Luzern unterstützt.

Ich möchte Ihnen nur ganz kurz, im Sinne einer Sensibilisierung eben, einen Stimmungsbericht geben. Ich



hatte kürzlich ein Treffen mit Präsidenten der wasserbaupflichtigen Organisationen. Weil man in den letzten Jahren ständig solche Ereignisse hatte, ist man sensibilisiert. Die Leute sind betroffen. Die Leute haben unter diesen Schäden gelitten. Das hat dazu geführt, dass man sich überlegt hat, wie man künftig solche Schäden verhindern kann. Man hat Projekte ausgearbeitet, Projekte, die mit dem Bund und mit dem Kanton abgesprochen sind, die seitens des Bundes als sinnvoll erachtet werden. Und jetzt wären viele dieser Projekte ausführungsfähig. Die lokalen Organisationen haben das Geld dafür bereitgestellt, und selbst der nicht gerade auf Rosen gebettete Kanton Bern hat die nötigen Mittel in Aussicht gestellt. Und nun kann – oder will – der Bund seinen Beitrag nicht in vernünftigen Fristen leisten.

Jetzt müssen Sie sich die Situation dieser lokal Verantwortlichen vorstellen. Die Leute sind sensibilisiert und fragen ständig, wann dieses Projekt, das eigentlich bereit ist, realisiert wird. Wir wissen: Es kann schon morgen wieder etwas passieren. Dieses Jahr hatten wir Glück, und es gab bis heute keine grösseren Ereignisse; aber das kann sich jederzeit ändern. Man muss sehen, dass der Druck der Betroffenen, die bereits einmal im Wasser oder im Dreck standen, sehr gross ist. Wir Bundespolitiker werden allergrösste Probleme haben, diesen Leuten zu erklären, warum Projekte, die eigentlich baureif sind, die eigentlich hätten realisiert werden können, nicht realisiert worden sind. Es wurden zu wenig Mittel zur Verfügung gestellt, obwohl ein zweites oder ein drittes solches Ereignis jederzeit passieren könnte.

Aus diesen Gründen wäre ich sehr froh, wenn sich die UREK und vor allem auch die Finanzkommission mit diesen Fragen auseinandersetzen und die nötigen Mittel zur Verfügung stellen würden. Ich hoffe, dass nur vorübergehend mehr Mittel nötig sind; aber es sind mehr Mittel nötig.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Sie haben ja damals die Motion 06.3012 angenommen; und in Befolgung dieser Motion haben wir Ihnen unsere Botschaft unterbreitet, die zum Teil von denjenigen Kantonen, die leer ausgehen, kritisiert wurde. Zuerst möchte ich sagen, dass wir gemäss geltendem Recht – und zwar vor dem NFA – objektive Kriterien gewählt haben. Da gibt es halt jetzt noch diesen Unterschied zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen. Wir sind davon ausgegangen, dass für einen finanzstarken Kanton Kosten von bis zu 900 Franken pro Einwohner zumutbar seien; bei einem finanzschwachen Kanton liegt dieser maximal zumutbare Betrag bei 600 Franken. Wie Sie richtig gesagt haben, wird dieses Kriterium bald dahinfallen. Aber gemäss dieser Rechnung besteht eben nur im Kanton Obwalden ein entsprechender Bedarf.

Zum Votum von Herrn Niederberger möchte ich Folgendes sagen: Es ist richtig, und ich habe das auch gesehen, und ich habe das auch gesagt, dass die Prävention in Ihrem Kanton schon so weit wie möglich umgesetzt wurde – noch nicht ganz, aber es wurde hier sehr vieles gemacht. Ich muss aber hinzufügen, dass es in den anderen Kantonen auch so ist, auch im Kanton Obwalden und auch im Kanton Uri. Ihr Argument für eine andere Regelung wäre nur dann stichhaltig, wenn die anderen Kantone, obwohl sie sträflicherweise diese Präventionsmassnahmen nicht getätigt hätten, jetzt in den Genuss von Bundesmillionen kämen. Und das ist nicht der Fall! Es gehören bei den von diesen Unwettern betroffenen Kantone alle zu denjenigen, die für die Prävention Vorbildliches geleistet haben.

Das ist jetzt die letzte Botschaft dieser Art unter dem alten Recht. Sie mag den einen oder anderen nicht völlig zufriedenstellen – ich kann das verstehen –, aber ich ersuche Sie jetzt, de lege lata zu entscheiden.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

AB 2008 S 800 / BO 2008 E 800

1. Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes zur Behebung der Unwetterschäden im Jahr 2005 im Kanton Obwalden

1. Loi fédérale concernant les prestations de la Confédération pour la réparation des dégâts dus aux intempéries de 2005 dans le canton d'Obwald

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates





Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 27 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(2 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Leistungen des Bundes zur Behebung der Unwetterschäden im Jahr 2005 im Kanton Obwalden

2. Arrêté fédéral concernant les prestations de la Confédération pour la réparation des dégâts dus aux intempéries de 2005 dans le canton d'Obwald

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 23 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(3 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté